

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1836**

21 (12.3.1836)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 21. Samstag den 12. März 1836.

Mit Großherzoglich Badischem grädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 4,928. Die Ablösung des Zehnten, insbesondere die Ermittlung der Fruchtpreise des Marktes zu Engen betreffend.

Die von Großherzogl. Regierung des See-Kreises mittelst Erlasses vom 19. Februar d. J. Nro. 2,486. mitgetheilte Bekanntmachung über die Ermittlung der Fruchtpreise des Marktes zu Engen erscheint nachstehend zur allgemeinen Kenntnissnahme.

Rastatt den 2. März 1836.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüd..

vd. Eberstein.

Bekanntmachung.

Nro. 1456. Die Ablösung des Zehnten, insbesondere die Ermittlung der Fruchtpreise des Marktes zu Engen betreffend.

In Gemäßheit des §. 32 des Gesetzes vom 15. November 1833, Regierungsblatt Nro. 49, die Ablösung des Zehnten betreffend, und nach Anleitung der Instruktion Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 7. März 1834, Regierungsblatt Nro. 10, haben wir die Getreidepreise des Marktes zu Engen durchschnittlich für jedes der 15 Jahre von 1818 bis 1832 genau ermitteln und sorgfältig prüfen lassen.

Indem wir sie hiermit in der anliegenden Darstellung öffentlich bekannt machen, verbinden wir damit nach §. 32 des Zehntgesetzes die Aufforderung an die Betheiligten, ihre etwaigen Erinnerungen binnen 3 Monaten dahier vorzubringen.

Zu diesem Zwecke steht Jedem, der als Zehntberechtigter oder als Zehntpflichtiger oder wegen Zehntlasten bei künftigen durch gütliche Uebereinkunft, oder im Wege des Gesetzes stattfindenden Ablösungen theilhaftig werden kann, die Einsicht der Akten beim Bezirksamt Engen offen.

Nach Ablauf von 3 Monaten von dem Datum des Anzeigens an gerechnet, in welchem gegenwärtige Bekanntmachung erscheint, kann keine Einwendung mehr angenommen werden.

Konstanz, am 1. Februar 1836.

Großherzogliche Badische Regierung des See-Kreises.

Kettig.

vd. L. Cron.

Darstellung

der durch Schätzung für den Markt von Engen ermittelten Durchschnittspreise der nachstehenden Getreidegattungen für die Jahre 1818 bis mit 1832, und zwar je für die Periode vom 1. November des betreffenden Jahres bis zum 1. März des folgenden Jahres, sämmtlich im neuen Maße.

J a h r.	1.		2.		3.		4.		5.		6.	
	Kernen.		Dinkel. (Weesen.)		Roggen.		Gerste.		Haber.			
	Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. März des folgenden Jahrs.			
	fl.	kr.	fl.	kr.								
1818	8	29	3	6 $\frac{3}{4}$	5	59 $\frac{1}{2}$	5	7 $\frac{1}{2}$	3	1 $\frac{1}{2}$		
1819	5	43 $\frac{1}{2}$	2	7 $\frac{1}{2}$	3	44	3	16 $\frac{1}{2}$	1	56 $\frac{1}{2}$		
1820	7	6 $\frac{1}{2}$	2	37 $\frac{1}{2}$	3	34	3	8	2	2		
1821	6	15 $\frac{1}{2}$	2	19	3	56 $\frac{1}{2}$	3	41	2	7 $\frac{1}{2}$		
1822	6	54 $\frac{1}{2}$	2	33	4	23	4	25 $\frac{1}{2}$	2	38		
1823	5	54 $\frac{1}{2}$	2	11 $\frac{1}{2}$	3	8	3	9 $\frac{1}{2}$	1	59 $\frac{1}{2}$		
1824	7	33 $\frac{3}{4}$	2	47	4	24 $\frac{1}{2}$	4	32	2	11		
1825	5	6 $\frac{1}{2}$	1	54 $\frac{1}{2}$	3	46 $\frac{1}{2}$	2	57 $\frac{1}{2}$	2	10		
1826	7	3 $\frac{3}{4}$	2	36 $\frac{1}{2}$	3	56 $\frac{1}{2}$	3	46 $\frac{3}{4}$	2	7 $\frac{1}{2}$		
1827	9	16 $\frac{3}{4}$	3	23 $\frac{3}{4}$	4	45 $\frac{1}{2}$	4	8	2	17		
1828	10	6 $\frac{3}{4}$	3	41 $\frac{3}{4}$	6	12	4	58 $\frac{1}{2}$	2	43 $\frac{1}{2}$		
1829	8	23 $\frac{1}{2}$	3	4 $\frac{1}{2}$	5	20	4	50 $\frac{1}{2}$	2	33 $\frac{1}{2}$		
1830	10	41	3	54	6	44 $\frac{1}{2}$	3	54 $\frac{1}{2}$	2	59 $\frac{1}{2}$		
1831	13	36 $\frac{1}{2}$	4	56 $\frac{3}{4}$	8	9	7	55 $\frac{1}{2}$	3	34		
1832	9	53	3	36 $\frac{1}{2}$	7	9	7	42	4	7 $\frac{1}{2}$		

Bemerkungen.

1) Der Marktbestand zu Engen ist so unbedeutend, daß die berechneten Preise keinen sichern Maassstab an die Hand geben; es wurde daher die Ermittlung der Fruchtpreise für den Markt zu Engen durch die Abschätzung Sachverständiger angeordnet. Neun Jahre lang, von 1822 bis 1830, war der Markt zu Engen wegen Mangel an Konkurrenz gar nicht in Uebung, und in den übrigen 6 Jahren wurde an Weesen gar nichts, und nach Ausschcheidung jener Markttag, an welchen kein Verkauf statt fand, an Roggen 1 Malter, an Gerste 9 Malter, an Haber 12 Malter durchschnittlich an einem Markttag verkauft. An Kernen wurden zwar in den 6 Jahren 64 Malter durchschnittlich an einem Markttag verkauft, allein die verschiedenen Sachverständigen, welche wegen der Abschätzungen für den Markt zu Engen berufen wurden, erklärten wiederholt einstimmig, daß

- a) diese Quantität kaum für den Ortsbedarf genug war, zum Ankauf für den Fruchthandel aber nicht dienen konnte, daß
- b) Mangel an Konkurrenz von Verkäufern die Preise nothgedrungener Weise über den wahren Werth gesteigert habe, weshalb auch in den 9 Jahren von 1822 bis 1830 gar kein Markt gehalten wurde, und daß
- c) die Lage des Orts Engen wegen der durch Lokalität erschwerten Kommunikation mit andern Märkten zu einer unangemessenen Erhöhung der Fruchtpreise beiträgt.

Aus diesen Gründen wurden auch die Preise von Kernen und Weesen für die 6 Jahre, an welchen der Markt gehalten wurde, nach den gleichen Grundsätzen regulirt, welche die Sachverständigen für die übrigen 9 Jahre aufstellten.

- 2) die Sachverständigen giengen bei der Schätzung von folgenden Grundsätzen aus:
- a) Der Markt zu Stockach ist zwar rücksichtlich aller Fruchtgattungen am besten zur vergleichenden Abschätzung für den Markt zu Engen geeignet; da aber die Preise des Roggen und der Gerste für Stockach und die Preise des Roggen auch für Radolfzell durch Abschätzung ermittelt worden sind, so wurden diese Preise des Kernen und Habers nach Stockach, der Gerste nach Radolfzell und des Roggen nach Ueberlingen abgeschätzt.
 - b) Ein Fruchtverkehr findet zwischen Engen einerseits und Stockach und Ueberlingen anderseits nicht statt, nach Radolfzell aber werden zuweilen Früchte von Engen verführt, öfter geschieht dies aus dem Marktbezirk Engen. Die Hauptrichtung des Fruchtverkehrs von Engen ist mit jener von Stockach ziemlich gleich.
 - c) Die Transportkosten von Engen nach den Absatzorten belaufen sich immer höher, als von den verglichenen Marktorten, weil diese theils denselben näher gelegen sind, theils den wohlfeileren Wassertransport benützen können. Von Engen nach Radolfzell ist die Entfernung 5 Stunden, und die Transportkosten betragen 30 fr. per Malter.
 - d) Die Qualität der Früchte des Marktbezirkes Engen ist bei allen Gattungen bedeutend geringer, als jener Früchte, welche auf die verglichenen Marktorte gebracht werden. Roggen und Haber gedeihen nur sehr schlecht, und werden daher auch sehr selten gebaut; ersterer nur so viel als man an Roggenstroh bedarf, und letzterer nicht genügend zum Bedarf. Die Gerste kann wegen geringerer Qualität meistens nicht zum Brauen, sondern nur zum Brod verwendet werden.

Nach diesen Voraussetzungen erkannten die Sachverständigen einstimmig, daß theils wegen kostspieligern Transports zu den Absatzorten, mehr aber wegen geringerer Qualität der Früchte der Preis des Kernen um 40 fr. und des Habers um 20 fr. per Malter geringer, als der Marktpreis von Stockach, der Preis der Gerste um 40 fr. per Malter geringer als jener zu Radolfzell, und der Preis des Roggen um 48 fr. geringer als zu Ueberlingen gestellt werden müsse. — In Vergleichung mit Stockach stellt sich hiernach im Durchschnitt der 15 Jahre der Preis des Roggen nur um 8 fr. und der Preis der Gerste nur um 12 fr. per Malter geringer.

3) Die Preise des Dinkels wurden wegen Mangel an Preisen und Gerberesultaten in der Art abgeschätzt, daß die Sachverständigen nach ihrer eigenen Erfahrung und nach dem Gutachten anderer erfahrener Männer, mit Einschluß der Kosten des Abgerbens annahmen, aus 28 Sester Weesen werde ein Malter Kernen gewonnen. Dem, nach diesem Verhältniß aus dem abgeschätzten Preis des Kernen ermittelten Preis des Weesen wurden 5 fr. per Malter für den Werth der Spreuer beige schlagen. Als Verhältniß des zum Abgerben verwendeten Weesens unterstellten sie dabei $\frac{2}{3}$ verhältnißmäßig schweren und $\frac{1}{3}$ leichten Weesen.

4) Diesen Abschätzungen liegt die zu Engen gebräuchliche Messungsart, das Abstreichen zu Grund.

5) Wegen den Marktabgaben wurde bei diesen Abschätzungen kein Abzug gemacht. Jene, welche der Verkäufer zu zahlen hat, und welche daher den Erlös aus seinen Früchten mindern, betragen:

- a) vom 1. November 1818 bis September 1830, also in den ersten 12 Jahren der gesetzlichen Periode, vom alten Malter Frucht ohne Unterschied der Gattung 6 fr.
- b) vom Oktober 1830 seit Einführung des neuen Maßes vom neuen Malter 4 fr.

Konstanz den 1. Februar 1836.

Großh. Bad. Regierung des Seekreises.
R e t t i g.

vdt. L. Cron.

Nro. 4854 — 55. Den Vollzug der Forstfrevelstrafen betreffend.

Nachstehende von Großh. hochp. Ministerium des Innern unterm 18. Januar d. J. Nro. 468. wegen des Vollzugs der Forstfrevelstrafen erlassene Vorschrift wird sämmtlichen Ober- und Bezirksämtern dieses Kreises zur genauen Nachachtung andurch bekannt gemacht.

Rastatt den 1. März 1836.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Fehr. v. R ü p t.

vdt. R o s t.

Nach der Verordnung vom 15. Sept. 1834 Regierungsblatt Nro. 52. theilt sich das Verfahren wegen Vollzug der Forstfrevelstrafen in folgende Abschnitte.

1) Innerhalb der ersten drei Tagen nach Ablauf jeden Monats theilt das Bezirksamt der Obereinnehmer (Forstgerichtsbarkeitsskaffe) die Ortseinzugsregister hinsichtlich aller im Laufe des vorherge-

gangenen Monats rechtskräftig gewordenen Forstfrevel-Erkenntnisse sammt einer summarischen Uebersicht derselben mit. (§. 3.)

2) Die Obergemeinde zieht demnach die Forstfrevelstrafen sogleich ein, und zwar nach Maassgabe der Steuerrecursions-Ordnung, jedoch mit Umgehung der Personal-Exekution mittelst alsbald zu erkennender Real-Exekution. (§. 8.)

3) Am Schlusse jeden Monats verabsolgt die Obergemeinde den Waldeigenthümern die ihnen gebührenden Straf- und Schadenersatzbeträge (§. 10.) den Förstern aber ein Verzeichniß der unbeitraglichen Strafbeträge (§. 11.) und hinsichtlich der Legern legt sie zugleich nach der spätern Anordnung Grossh. Steuerdirection vom 1. Dez. v. J. No. 22790. (Verordnungsblatt No. 44.) der Kreisregierung eine summarische Uebersicht vor.

4) Das von der Obergemeinde erhaltene Verzeichniß der unbeitraglichen Strafbeträge übergiebt der Förster nach §. 12 sogleich und längstens bis zum 10. jeden Monats dem Bezirksamte mit einer Anzeige der Arbeitsgelegenheiten, worauf

5) Das Bezirksamt nach §. 14 die stellvertretenden Strafen, also die öffentliche Arbeit, oder wo sich keine Gelegenheit dazu darbietet, die Gefängnißstrafe erkennt, und die eine oder andere dieser Strafen nach §. 15 längstens innerhalb 2 Monaten vom Empfang des Verzeichnisses an vollziehen läßt. Die Vollzugsbescheinigung von Seiten des Försters, Bürgermeisters oder Arbeitsaufsehers, oder bei dem Gefängnisse jene des Gefangenwärters ist, wie sich von selbst versteht, zu den Akten zu bringen, sofort

6) nach §. 16 jedes über 2 Monate alte von der Obergemeinde gefertigte Verzeichniß unbeitraglicher Strafbeträge, in welchem in die dazu bestimmte Colonne die erkannten stellvertretenden Strafen, so wie der Ort und die Zeit des Vollzugs derselben einzutragen sind, der Kreisregierung zur Einsicht vorzulegen.

Aus diesen Vorlagen wird sich alsdann die Kreisregierung jeweils überzeugen, ob das vorgeschriebene Verfahren gehörig beobachtet wurde, und sie wird, wenn hieran etwas fehlt, die geeigneten Weisungen erlassen und allenfallsige Rügen eintreten lassen.

Aus den vorgelegten Akten hat man nun aber gesehen, daß die Aemter diese Vorschriften bisher größtentheils nicht gehörig befolgt haben. Die bloßen Anzeigeberichte mehrerer Aemter, daß sie die Frevel zu rechter Zeit gethätigt haben, und damit nicht mehr im Rückstande haften, können nicht genügen, da die oben unter No. 6. erwähnten, mit dem Eintrag der stellvertretenden Strafen und deren Vollzugs versehenen Verzeichnisse der unbeitraglichen Strafbeträge vorgelegt und mit den summarischen Uebersichten, welche die Obergemeinde nach der eben unter No. 3. bemerkten Vorschrift an die Kreisregierungen einzusenden haben, verglichen werden müssen, um sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß für alle unbeitraglichen Posten die stellvertretenden Strafen wirklich erkannt und daß und wie sie vollzogen wurden.

Untergeriichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Verlegung der Beweiskunden und Antrachtung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kom-

menden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Gochshelm an den in Gant erkannten Leonhard Dummter, auf Donnerstag den 7. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Berghausen an das in Gant erkannte Vermögen des bereits im Jahr 1830 vergangenen Schmidts Christoph Ungerer, auf Donnerstag den 7. April d. J. Vormittags halb 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Gemmingen an die Georg Bronner'sche, Adam Wilhelmich'sche und Christoph Murr'sche Eheleute, welche mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern wollen, auf

Dienstag den 22. März d. J. Morgens 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Gemmingen an die Georg Häge'sche und Martin Keiner'sche Eheleute, welche mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern wollen, auf Dienstag den 22. März d. J. Morgens 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Stebbach an den nach Nordamerika ausgewanderten Johann Georg Ziegler, binnen 4 Wochen in dießseitiger Amtskanzlei. U. d. Landamt Karlsruhe.

(3) zu Mühlburg an das in Gant erkannte Vermögen des verlebten Zimmermanns Friedrich Scheuerpflug, auf Dienstag den 29. März d. J. Vormittags 8 Uhr bei dießseitigem Landamt.

(1) zu Leopoldshafen an den Andreas Mayer, Bürger und Schiffbauer, welcher gesonnen ist mit seiner Ehefrau Friederike geb. Winter, seinen volljährigen Kindern Karl Friedr. und Friederike Mayer und 6 andern minderjährigen Kindern nach Nordamerika auszuwandern, auf Donnerstag den 24. März d. J. früh 8 Uhr bei dießseitigem Landamt. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) zu Willstett an die Bäcker Georg Hege'schen Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Samstag den 26. März d. J. Morgens 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Fahr.

(1) zu Dinglingen an die Johann Bergfels'schen Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Donnerstag den 24. März d. J. früh 8 Uhr bei dießseitigem Oberamt.

(1) zu Ottenheim an den ledigen Schneider Kaver Köpfle, welcher Willens ist nach Nordamerika auszuwandern, auf Montag den 21. März d. J. Morgens 9 Uhr bei dießseitigem Oberamt. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Urkoffen an den Schmidtmeister Ferdinand Götzler, Vinzens Leible, Ignaz Stöckel und Moriz Börner, welche mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern wollen, auf Donnerstag den 24. März d. J. Morgens 9 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Bühl. [Aufforderung.] Nachbenannte Personen, nämlich:

- 1) Benedikt Förger und
- 2) Joseph Lienhart von Balshofen,
- 3) Joseph Jäger von Griffeth,
- 4) Jakob Steinfried und
- 5) Anton Riebold von Schwarzach,

wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen, welche gegen sie Ansprüche zu machen glauben, werden aufgefordert, solche Dienstag den 22. d. M. früh 8 Uhr auf dießseitiger Kanzlei um so gewisser zu liquidiren, als ihnen später nicht zu denselben verholfen werden könnte.

Bühl den 4. März 1836.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bühl. [Verladung und Signalement.] Rudolph Förger von Oberbruch, Soldat im Linien-Infanterie-Regiment Großherzog Nro. 1. ist am 25. v. M. Nachmittags aus seiner Garnison zu Karlsruhe desertirt. Derselbe wird daher unter Anberaumung einer Frist von 6 Wochen aufgefordert, sich entweder bei seinem Regiments-Commando oder aber bei dießseitigem Amte zu stellen, widrigensfalls nach dem Befehle gegen ihn verfahren werden würde. Das Signalement ist hier beigefügt.

Bühl den 5. März 1836.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Förger ist 5' 3" groß, starker Statur, gesunder Gesichtsfarbe, hat graue Augen, schwarze Haare, lange Nase, ohne besondere Kennzeichen.

(2) Breisach. [Fahndung und Signalement.] Michael Immele von Echelingen, Soldat bei dem Großh. Bad. Lienen-Infanterie-Regiment von Steckhorn Nro. 4. welcher sich vor fünf Wochen ohne Erlaubniß seiner Militärbehörde und ohne bisher von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, aus dem Urlaub entfernt hat, wird nun hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen entweder bei dem Großh. Regimentscommando in Mannheim oder bei dem Bezirksamte dahier um so gewisser zu stellen, als sonst gegen ihn als Deserteur die gesetzliche Vermögensstrafe mit Vorbehalt der weitem persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle erkannt werden würde. Zugleich ersucht man die Polizei-Behörden unter Beifügung des Signalements auf den Michael Immele zu fahnden und ihr im Betretungsfalle entweder an das Großh. Regimentscommando in Mannheim oder an das dießseitige Bezirksamt abliefern zu lassen.

Breisach den 4. März 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement des Michael Immele.

Alter 22 Jahre, Größe 5' 4" 4", Körperbau stark, Gesichtsfarbe frisch, Augen braun, Haare braun, Nase proportionirt.

(1) Bretten. [Fahndung u. Signalement.] Die unten signalfürten Pürsche, Jeremias Greiner von Münzesheim, Jakob Feresel von Sternenfels, Georg Adam Hiller von Ruffbaum von denen die 2 ersten wegen Diebstahls, der letztere aber wegen Vagabundität dahier in Untersuchung stehen, sind in der verflossenen Nacht aus dem Gefängnisse ausgebrochen. Wir ersuchen sämtliche Behörden, auf diese 3 Pürsche zu fahnden und sie im Betretungsfalle mit sicherer Escorte, hierher zu liefern.

Bretten den 8. März 1836.

Großh. Bezirksamt.

Signalement des Jeremias Greiner.

Alter 31 Jahre, Statur klein und untersezt, Größe 5' 4", Gesichtsforn länglicht, Gesichtsfarbe blaß, Haare schwarz und dünn, Stirne mittel, Augen braun, Augenbraunen braun, Nase klein und spiz, Mund mittel, Zähne gut und weiß, Kinn rund und trägt einen schwarzen Backenbart. Besondere Kennzeichen: hat eine kleine Narbe im Gesicht.

Kleidung: Einen schwarz manchesternen Wammes, braungelbe Hosen, blautuchene Kappe, ein schwarzseidenes zerrissenes Halstuch mit Kravatte und Stiefel.

Signalement des Georg Adam Hiller.

Alter 35 Jahre, 5' 6" groß, untersezt, Statur, Gesichtsforn rund, Farbe blaß, Haare braun, Nase mittel, Mund mittel, Zähne gut und trägt einen starken Backenbart. Besondere Kennzeichen: Blatternarbig im Gesicht.

Kleidung: Einen schwarzen Frack, graue Hosen, seidene Weste, schwarzen Filshut, Stiefel Sporen-Schwülen.

Signalement des Jakob Feresel.

Alter 29 Jahre, Größe 5' 5", Statur untersezt, Gesichtsforn rund, Haare braun, Stirne flach, Augenbraunen gewöhnlich, Augen braun, Nase stumpf, Wangen voll, Mund groß, Zähne gut, Kinn rund.

Kleidung: Blaue Hosen, ein leinener Wammes, ein blaues Ueberhemd.

(1) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Der nachbeschriebene unbekannt Pürsche ist höchst verdächtig, den Martin Günter von Schluttenbach um 5 Louis'dor geprellt zu haben, was wir mit dem Ersuchen, auf denselben zu fahnden, und uns ihn im Betretungsfalle auszuliefern, zu öffentlicher Kenntniß bringen. Das fragliche Geld bestand in Kronenthalern und Dreibägnern.

Karlsruhe den 9. März 1836.

Großherzogl. Stadamt.

Beschreibung des Thäters.

Derselbe ist von mittlerer Größe, ungefähr 40 Jahre alt, zimlich dick, hat ein volles Blatternarbiges Gesicht, einen röthlichen Backenbart, eine große dicke Nase, und einen eben solchen Mund. Die Farbe kann nicht angegeben werden. Er hatte einen blauen Tuchrock an, abgetragene blaue Hosen, und eine grünlische abgeschossene Biberweste.

(1) Radoiphzell. [Fahndung und Signalement.] Auf den ledigen Joseph Stölker von Gengenbach, welcher im Jahr 1831 beim dortigen Bezirksamt wegen Urkundenfälschung in Untersuchung gelegen, eine 2jährige Zuchthausstrafe deshalb erkanden, zu Wangen, Horn dießseitigen Bezirksamtes, abwechselnd aber zu St. Ackorn sich diesen Winter über aufgehalten hat, und dessen Signalement unten beigesezt ist, ruht der gegründete Verdacht, fälschlich gefertigter Pfandurkunden und eines gespielten Betrugs von mehrere Tausend Gulden. Derselbe soll einen Heimathschein, ausgefertigt vom Bürgermeisteramt in Gengenbach vom Jahr 1835 bei sich haben, den er unter der Vorgabe erhalten, er wolle Unterkunft bei einem Handelshause suchen, oder bei einem Instrumentenmacher in die Lehre sich begeben. Er hat eine schöne geläufige Handschrift, er gibt sich für einen Schulpräparanden aus, hat einige musikalische Kenntnisse, und dürfte fälschlich gefertigte Zeugnisse zu seinem Unterkommen bei sich führen. Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden auf diesen jungen Menschen fahnden zu lassen, und denselben im Betretungsfalle wohlverwahrt anher einzuliefern.

Radoiphzell den 5. März 1836.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Joseph Stölker ist 21 Jahr alt, mißt 5' 5", schlanker Statur, hat blonde kurze Haare, länglichtes Gesicht, gesunde Farbe, breite Stirne, ein düstres nachdenkendes Aussehen, keinen Bart, spricht die deutsche Sprache nach der Schrift. Er trug einen abgetragenen grünen Ueberrock mit schiefen Seitentaschen, graue lange tüchene Hosen, Stiefel, Ziegenheiner Stoc ohne Knopf, einen goldenen Ring an der linken Hand, eine grüne Kappe mit einem braunen Pelzbrem, (dürfte aber diese Kleidung gewechselt haben.)

(1) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 25. auf den 26. Februar d. J. wurden aus der Behausung des Georg Grau von Sondersheim mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet:

1 blau gestreifter kölschener Bettüberzug.

- 2 roth gestreifte Bettzügen.
 1 Schaafbarhent Deckbett ohne Federn.
 2 ditto Rissen ohne ditto.
 3 hänsene Mannshemder.
 4—5 Weiberhemder.
 1 Weiberrock.
 3 werkene Leintücher,

welchen Diebstahl wir Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände so wie auf den bis jetzt noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bretten den 28. Februar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Aus einem hiesigen Privathaus wurden gestern Nachmittag zwischen 1 und halb 6 Uhr nachbeschriebene Effecten entwendet. Wir bringen diesen Diebstahl zur Fahndung auf das Entwendete und den unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe den 8. März 1836.

Großh. Stadtm.

Beschreibung der entwendeten Effecten.

- 1) Ein brauner noch gut erhaltener Tuchüberrock mit blauem Canefas gefüttert.
- 2) Eine bläuliche Tuchweste mit plattirten Knöpfen und einem steifen Kragen.
- 3) Ein Paar hellbraune Tuchhosen, noch ziemlich neu, mit Falten.
- 4) Ein Paar frisch vorgeschuhte Stiefel mit s. g. Schwallen an den Absätzen und ledernen Ziehbandern, ohne weiteres Kennzeichen.
- 5) Ein Paar leinene Unterhosen mit 2 beinernen Knöpfen am obern Theil.
- 6) Ein leinenes Mannshemd, am Brustlaß mit V. S. oder V. St. bezeichnet.
- 7) Eine blaue Tuchkappe von gewöhnlicher niederer Gestalt, mit ledernem Schild; noch ganz neu.
- 8) Ein grüner gestickter Zugbeutel mit einem Messingring, worin 3 fl. in Sechsbägnern, Sechsern und Groschen waren.
- 9) Ein hirschlederner Beutel mit einem Messingschloß, worin sich 3 Sechser und 1 Groschen befanden.
- 10) Eine Dose, wahrscheinlich von Papiermaché, schwarz und roth getüpfelt; auf dem grünen Deckel ist, mit einem goldenen Kranz umgeben, ein Kaminfeiger abgebildet mit der Unterschrift: Valentin Stallberger in Grünwettersbach.
- 11) Ein gestrickter wollener Unterwamm, an den Ellenbogen mit Leder besetzt.

(1) Buchen. [Bekanntmachung.] Die Heimath des unterm 29. November 1835. aus-

geschriebenen Johannes Fischer aus Laudenbach oder Gemünd ist ausgemittelt, weshalb die weitere Erkundigung über denselben cessirt. Er heißt eigentlich Johannes Beck, und ist aus Großlautenbach im Königlich. Baierschen Landgericht Ulzenau.

Buchen den 7. März 1836.

Großh. Bezirksamt.

K a u f - A n t r ä g e.

(1) Achern. [Holzversteigerung.] Donnerstag den 17. und Freitag den 18. d. M. werden aus dem herrschaftl. Abtsmurswald des Forstbezirks Neufreistett,

- 174 $\frac{3}{4}$ Kistr. erlen Scheitholz,
 22 $\frac{3}{4}$ — erlen Prügelholz,
 169 Stück eichene Stangen,
 32 — hagenbuchene Stangen und
 7650 — erlene Wellen,

durch Bezirksförster Wolff im Holzschlag selbst jedesmal Morgens 9 Uhr gegen Zahlungseistung vor der Abfuhr des Holzes versteigert.

Achern den 8. März 1836.

Großh. Forstamt.

(2) Dillstein, Oberamts Pforzheim. [Bauaccordversteigerung.] Die Erbauung einer steinernen Brücke über den Nagoldfluß bei Dillstein, welche 3 Bögen, nämlich 2 jeder von ungefähr 60 und einem von ungefähr 20 Schuh weit enthält, wird bis Montag den 21. d. M. Vormittags 10 Uhr in der Behausung des Bürgermeisters zu Dillstein mittelst Abstreichversteigerung an den Wenigstnehmenden, Accordsweise übergeben, und werden die zur Uebernahme Lusthabende zur Steigerung höflichst eingeladen mit dem Anhang, daß auswärtige Liebhaber entweder mit Bürgschaft, welche hier kennbar ist, oder mit Zeugnissen von ihren Gemeinderäthen, über 1000 fl. Caution versehen seyn müssen, die weitere Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Dillstein den 7. März 1836.

Bürgermeisteramt.

(1) Durlach. [Weinversteigerung.] Bei der unterzeichneten Stelle werden am Dienstag den 29. d. M. Vormittags 9 Uhr etwa 12 bis 15 Fuder Wein, 1835r Durlacher Gewächs, in schicklicher Abtheilung gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Durlach den 10. März 1836.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Eisenthal. [Zwangsversteigerung.] Donnerstag den 17. März 1836 Nachmittags 2 Uhr werden im Gastwirthshaus zum Auerhanen

in Affenthal, auf Anordnung, des Großh. Bezirksamt Bühl, vom 12. Februar 1836 N. No. 3010. von dem hiesigen Bürger Gregor Bender, nachbeschriebene auf hiesiger Gemarkung liegende Liegenschaften, als:

- 1) 1 Bttl. 5 Rth. Acker in der Struth, einseits Stephan Bollmer, anderseits Gabriel Kunz.
- 2) 15 Rth. Neben im Nufect, einf. Lukas Meyer, andf. Thomas Meyers Wittwe.
- 3) 10 Rth. Neben im Steinloch, einf. Jakob Meyer, andf. Vital Lambrecht.
- 4) 10 Rth. Neben im Eichern, einf. Anton Schmidt Wittwe andf. Magnus Keller.
Steinbacher Gemarkung.
- 5) 1 Bttl. Acker im Seisroth, einf. Jak. Meyer, anders. unbekannt;

öffentlich versteigert, und wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, erfolgt sogleich der endgültige Zuschlag.

Eisenthal den 10. März 1836.

Bürgermeisteramt.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Aus Domäneawaldungen des Bezirksförsters Gernsbach werden durch Bezirksförster Smelin:

Freitag den 18. d. M.

- | | |
|------------------|---------------------------|
| 106 | Rfstr. buchen Scheitholz, |
| 2 $\frac{1}{2}$ | — anderes ditto |
| 2 $\frac{1}{2}$ | — tannenes ditto |
| 8 | — buchenes Stockholz, |
| 91 $\frac{1}{2}$ | — buchenes Prügelholz, |
| 2 | — tannenes ditto |
| 17 | Stamm tannen Bauholz, |
| 18 | — buchen Nugholz, |
| 80 | Stück tannene Stangen und |
| 7775 | — buchene Wellen, |

öffentlich versteigert werden. Die Liebhaber wollen sich am benanntem Tage früh 9 Uhr im District Schwann einfinden.

Gernsbach den 8. März 1836.

Großh. Forstamt.

(2) Karlsruhe. [Bau-, Nugh- und Brennholzversteigerung.] Dienstag den 15. März d. J. Morgens 8 Uhr werden aus den herrschaftlichen Waldungen, Durmersheimer Forsts, durch den Bezirksförster Gerber:

80 Stämme Eichen, wovon sich mehrere zu Holländerholz eignen, und Mittwoch den 16. März zu derselben Stunde.

- | | |
|------------------|-------------------------------|
| 72 | Rfstr. eichen Scheitholz, |
| 32 | — eichen Prügelholz, |
| 20 $\frac{1}{2}$ | — forlen Prügelholz, |
| 30 | — eichen Stockholz, |
| 7550 | — eichene und forlene Wellen, |

öffentlich versteigert, und die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen, sich an beiden Tagen zu gedachter Stunde im herrschaftl. Forstgartenwald auf dem Pürschweg einzufinden.

Karlsruhe den 6. März 1836.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(1) Karlsruhe. [Holzversteigerung.] Aus den herrschaftlichen Waldungen des Forstbezirks Mittelberg, District Hofforten und Breitenweg, werden durch den Bezirksförster Taylor:

Donnerstag den 17. März d. J. Morgens 9 Uhr

36 $\frac{1}{2}$ Rfstr. buchen Scheitholz,

73 — eichen ditto

14 $\frac{3}{4}$ — birken ditto

5 $\frac{1}{2}$ — forlen ditto

72 $\frac{1}{2}$ — buchen Prügelholz,

88 — gemischt ditto sodann

Freitag den 18. März zu der nemlichen Stunde

100 Stück forlene Baumstükel und

6775 — buchene Wellen,

3725 — gemischte Wellen,

öffentlich versteigert, und die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen, sich an beiden Tagen zu der gedachten Zeit auf dem Meßlinshwander Hofe einzufinden.

Karlsruhe den 8. März 1836.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(2) Weiler, Oberamt Pforzheim. [Holländerischen Bau- und Nugholz-Versteigerung.] Donnerstag den 17. März d. M. werden im Weilerer Gemeindewald 66 Stamm Eichen, wovon sich das merste zu Holländerholz eignet, das übrigen aber zu Bau- und Nugholz, öffentlich versteigert. Die Steigerungsliebhaber wollen sich daher an gedachtem Tag Morgens 9 Uhr dahier im Wirtshaus zum Köstle einfinden, von wo aus man dieselben in den Wald geleiten wird.

Weiler den 5. März 1836.

Hörmann, Bürgermeister.

Dienst-Nachrichten.

Die durch den Tod des Schullehrers Weiß erlebte Schule zu Oberschöpf, ist dem bisherigen Provisor Karl Schilling zu Kürnbach übertragen worden.

Hierbei als Beilage:

Die Ermittlung der Getreidepreise von dem Markt zu Straßburg betreffend.

Berichtigung.

In der Beilage Seite 191. Zeile 3. ist statt Samstag den 21. Samstag den 12. März zu lesen.